

Kennzeichnungsbeispiel W7 für einen Wirtschaftsdünger

Hühnertrockenkot

Wirtschaftsdünger

unter Verwendung von Tierischen Nebenprodukten (Hühnertrockenkot)

2,50 % Gesamtstickstoff (N)
2,50 % Gesamtstickstoff (N) tierischer Herkunft
3,71 % Gesamtphosphat (P₂O₅)
2,83 % Gesamtkaliumoxid (K₂O)
..... % Kupfer (Cu)*
..... % Zink (Zn)*
..... % Bor (B)*
..... % Kobalt (Co)*
8,0 % Basisch wirksame Bestandteile (als CaO)

Nettomasse t oder **Nettovolumen** m³

Hersteller / Inverkehrbringer:

.....
.....
.....
.....

Ausgangsstoff:

100 % Tierisches Nebenprodukt (Hühnertrockenkot) Kategorie 2 gem. VO (EG) Nr. 1069/2009

Nebenbestandteile:

..... % Organische Substanz, bewertet als Glühverlust
60 % Trockenmasse (TM)

Hinweise zur sachgerechten Lagerung:

Bei der Lagerung sind Abtragungen und Auswaschungen zu vermeiden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Stickstoff ist in der Düngeplanung mit mindestens 60 % anrechenbar.
Phosphat und Kalium können in der Fruchtfolge zu 100 % angerechnet werden.
Auf weitere wasserrechtliche und düngerechtliche Vorschriften wird verwiesen.

Weitere Angaben:

Empfehlung:

Nach der Ausbringung eines organischen Düngemittels unter Verwendung von Geflügeldüngern sollte aus seuchenhygienischen Gründen der Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen (**Grünland und Futterflächen**) für einen Zeitraum von mindestens 21 Tagen vermieden werden.

* Angabe bei Überschreitung der Kennzeichnungsschwelle. (Einmalige Untersuchung wird empfohlen.)